Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 2, FB 4, Wohnraum u. AsylbLG

Federführung: Wohnraum u. AsylbLG

Termin f. Stellungnahme: 12.10.2016

erledigt am: 22.09.2016/BG

Anfrage

Datum: 14.09.2016
Drucksachen-Nr.: 16/0315

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	19.10.2016	öffentlich /

Betreff

Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge; Neue Entwicklungen im Rhein-Sieg-Kreis

Der Rhein-Sieg-Kreis bietet jetzt seinen Kommunen alternative öffentlich-rechtliche Vereinbarungen und Solidargemeinschaften an - entweder für das alte System mit Behandlungsscheinen oder mit der neuen eGK. Damit haben sich die Rahmenbedingungen gegenüber der letzten Befassung des Ausschusses mit diesem Thema im November 2015 geändert.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

Fragestellung:

1. Wie sind die Neuregelungen durch den Rhein-Sieg-Kreis konkret ausgestaltet?

2. Welche Vor- bzw. Nachteile sieht die Verwaltung in der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge?

3. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand bei Nutzung der eGK im Vergleich zur bisherigen Praxis der Ausgabe von Behandlungsscheinen

4. Wer haftet für Kosten, wenn der Besitzer der eGK aus dem Kreisgebiet verzieht oder nach Ablehnung des Asylantrages abgeschoben wird oder freiwillig ausreist?

5. Wie kann sichergestellt werden, dass die Gesundheitskarte nicht weiter gegeben und missbräuchlich verwendet wird?

6. Empfiehlt die Verwaltung aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen die Einführung der eGK für in Sankt Augustin lebende Flüchtlinge?

7. Wie viele Behandlungsscheine werden im Durchschnitt pro Quartal ausgegeben?

Wir bitten die Antwort auch schriftlich festzuhalten und zusätzlich darum ggf. wichtige über die Fragen hinausgehende Informationen zu diesem Thema in der Antwort beizufügen.

gez. Sascha Lienesch gez. Sigrid Leitterstorf gez. Georg Schell